

Kunstplätze

Temporäre Kunst in Quartieren der Stadt Bern

Kunstplätze ist eine Initiative der Kommission Kunst im öffentlichen Raum in Zusammenarbeit mit den Stadtteilen und den Quartieren der Stadt Bern. Das revidierte Reglement Kunst im öffentlichen Raum, das am 1. Juli 2017 in Kraft getreten ist, ermöglicht die Realisierung von temporären Kunstinterventionen in den Quartieren. Finanziert werden diese über den Spezialfonds Kunst im öffentlichen Raum, der ab 1. Juli 2017 mit einem Prozent der gesamten Bausumme von Tiefbauamt und Stadtgrün gespiesen wird; deutlich mehr als bis anhin für die Projekte der KiöR zur Verfügung stand. Die temporären Kunstinterventionen in den Quartieren sollen in Kooperation mit den Quartieren entstehen. Der Austausch und der Dialog von Kunstschaffenden mit der Bevölkerung sollen gefördert und es soll eine Auseinandersetzung der Quartierbevölkerung mit ihrem Wohnort beziehungsweise eine Neuentdeckung ihres Umfelds angeregt werden.

0 Grundsätze / Ablauf

Die Delegiertenversammlungen der Quartierorganisationen

- entscheiden, ob sie ein Projekt im Rahmen der Kunstplätze in ihrem Quartier realisieren möchten und ob sie das erforderliche Engagement leisten können.
- bestimmen 2 Personen, die Mitglied der Jury werden sollen (ausser beim Call for Projects, siehe Pt. 3) und damit auch als Bindeglied zwischen Jury und Quartierorganisation fungieren;
- bezeichnen je nach gewählter Variante eine oder mehrere Kontaktpersonen, die zusammen mit der Projektleitung das Projekt begleiten.

Die KiöR-Kommission

- trägt die Verantwortung für das Gesamtprojekt und definiert das Budget, das im Jahr jeweils maximal für sämtliche Interventionen in den Quartieren zur Verfügung steht;
- entscheidet im Hinblick auf das zur Verfügung stehende Budget und nach Bestätigung der Beteiligung der Quartierorganisation darüber, wieviele Projekte realisiert werden können. Der Zuschlag für ein Quartier erfolgt im Grundsatz nach dem Rotationsprinzip.
- setzt die Jury zusammen (ausser bei Call for Projects, siehe Pt. 3), die neben den beiden Quartiervertretungen aus 2 Mitgliedern der KiöR-Kommission und einer externen, von der Kommission gewählten, Fachperson besteht.

Die Abteilung Kultur Stadt Bern

- erstellt einen Mustervertrag zwischen KiöR-Kommission und Kunstschaffenden, der von der Projektleitung an die speziellen Gegebenheiten des Projekts angepasst werden kann; darin wird die Aufgabenteilung zwischen den Kunstschaffenden, Quartier, Jury und Projektleitung geklärt.
- erstellt ein Musterpflichtenheft für den/die Projektleiter/in;
- benennt den/die Projektleiter/in;
- kommuniziert den Start des Gesamtprojekts Kunstplätze.

Die Jury

- leistet die spezifischen Vorarbeiten je nach gewählter Variante bzw. sorgt, dass die notwendigen Vorarbeiten geleistet werden;
- formuliert je nach gewählter Variante den Anforderungskatalog an das Projekt;
- schreibt das Projekt aus bzw. lädt Künstlerinnen/Künstler ein (ausser bei Call for Projects, siehe Pt. 3);
- entscheidet, welches Projekt realisiert werden soll;
- stellt sicher, dass für die zu leistende Unterstützung durch das Quartier die Kontaktpersonen bekannt sind.

Der Projektleiter/die Projektleiterin

- verantwortet das Projekt in organisatorischer Hinsicht von der Ausschreibung bis zur Ausführung;
- sorgt für die Einhaltung von Budget, Terminen und vereinbarten Leistungen;
- verfasst den Vertrag mit der Künstlerin, dem Künstler bzw. den Kunstschaaffenden;
- sorgt für die Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit über das Gesamtprojekt und die einzelnen Projekte in Absprache mit der Abteilung Kultur Stadt Bern;
- sorgt für den Empfang der Kunstschaaffenden;
- vermittelt zwischen Behörden und Kunstschaaffenden, insbesondere bei der Beschaffung der notwendigen Bewilligungen;
- unterstützt die Kunstschaaffenden bei der Einhaltung des Projektbudgets und kann Teile des Budgets in eigene Verantwortung übernehmen (z.B. projektspezifische Kommunikation wie Flyer, Vernissage, Dokumentation, Rückbau etc.);
- sorgt für die Einhaltung der vereinbarten Aufgabenteilung zwischen KünstlerIn, Quartier und Projektleitung.

Das Budget eines Projekts enthält sämtliche Kosten ab Einsetzen einer Jury, wie Entschädigung Jury (diese richtet sich nach den Regelungen des Gemeinderates), allfällige Entschädigung von Entwurfsarbeiten auf Einladung, Spesen für Begehungen, Anreise der Kunstschaaffenden, Unterkunft, per diem, Bewilligungen, Kommunikation (Flyer, Webseiten etc.), Veranstaltungskosten, Materialien, Dokumentation, Rückbau etc..

1 Artist in Residence

Künstlerinnen und Künstler werden zu einem temporären Aufenthalt in ein Quartier der Stadt Bern eingeladen. Sie sollen das Quartier beobachten, Analysen anstellen und daraus eine ortspezifische Arbeit (Format offen) entwickeln. Eine Aufenthaltsdauer von 2–3 Monaten ist für einen Gastkünstler/eine Gastkünstlerin nötig, um Ort und Umgebung in nötiger Tiefe zu erfassen.

Vorarbeiten

Das Quartier stellt für die Aufenthaltsdauer eine Unterkunft bzw. vermittelt leerstehende Geschäftsräume als Wohn- und Arbeitsort.

Ablauf Jurierung

1. Die Jury formuliert einen Anforderungskatalog. Dieser definiert, was vom Aufenthalt eines Künstlers/einer Künstlerin erwartet wird. Zeitraum und Arbeitsbedingungen werden ebenfalls definiert.
2. Die Residency wird öffentlich ausgeschrieben. Kunstschaffende werden aufgefordert, sich zu bewerben.
3. Die Jury entscheidet sich aufgrund der eingegangenen Bewerbungen für einen Künstler/ eine Künstlerin (im Falle von mehreren Residencies für mehrere Künstler/ Künstlerinnen).

Umsetzung

Die Interaktionen im Quartier müssen nicht zwingend während der Residency, jedoch innerhalb einer sinnvollen und vorher festgelegten Frist nach dieser erfolgen. In dem Fall muss auch von Anfang an festgelegt sein, welche Leistungen vom Quartier für den zweiten Aufenthalt zusätzlich erbracht werden und welche Leistungen (Reise, Spesen) im Gesamtbudget des Kunstschaffenden Platz haben müssen.

Wechselwirkungen zwischen Quartier und Künstler/in

Durch die Zwischennutzung von leerstehenden Geschäftsräumen als Wohn- und Arbeitsort der Residenten ergibt sich eine einmalige Situation. Die Kunstschaffenden sind im Quartier eingebunden. Dem Künstler/der Künstlerin wird so eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Quartier ermöglicht. Gleichzeitig bekommt die interessierte Quartierbevölkerung Einblick in Alltag und Arbeit der Kunstschaffenden. Die Entstehung der Interaktion der Kunstschaffenden wird nachvollziehbar.

Die Vergabe von mehreren Residencies in verschiedenen Quartieren ist möglich und hätte eine Vielfalt kultureller Aktionen zur Folge. Dies wiederum könnte zu einem aktiven Kulturaustausch, nicht nur zwischen Quartier und Kunstschaffen, sondern auch zu einem Kulturaustausch unter den Quartieren führen.

2 Ortsspezifische Intervention

Künstlerinnen und Künstler aus Stadt und Kanton Bern, aber auch aus der ganzen Schweiz werden von der Jury eingeladen, künstlerische Interventionen an vorabdefinierten Orten oder Gebieten vorzuschlagen und zu realisieren. Die eingeladenen Kunstschaftenden und Ihre Interventionen sollen in der Quartierbevölkerung eine Diskussion über die Identität der ausgewählten Orte und des ganzen Quartieres auslösen.

Vorarbeiten

Für die Auswahl des Ortes oder Gebiets führt die Jury Gespräche mit der Quartierbevölkerung und macht öffentliche Rundgänge durch das Quartier. Dabei werden auch die Erwartungen des Quartiers an den/die eingeladenen Künstler/in geklärt und die Jury legt auf Grund der Gespräche fest, ob es einen thematischen Fokus gibt und in welchem Zeitrahmen die Interventionen stattfinden soll.

Ablauf Jurierung

1. Die Jury wählt den Ort, die Orte oder das Gebiet für die künstlerische Intervention aus. Folgende Kriterien können für die Auswahl der Orte angewendet werden:
 - Orte, die keinen starken Charakter haben und neu definiert werden können;
 - Orte, wo ein Wandel bevorsteht, welcher durch eine Intervention begleitet werden kann;
 - Orte, die wichtig sind für die Identität des Quartiers.
2. Einladung an 2 – 8 Künstlerinnen und Künstler aus dem Kanton Bern und der Schweiz durch die Jury mit der Aufforderung, Vorschläge für Interventionen an den ausgewählten Orten oder in den ausgewählten Gebieten zu machen.
3. Präsentation der Vorschläge durch die Künstlerinnen und Künstler und Auswahl der zu realisierenden Vorschläge durch die Jury.

Wechselwirkungen zwischen Quartier und Künstler

Zwischen der Quartierbevölkerung und den Kunstschaftenden soll sich ein intensiver Dialog über das Quartier und den es umgebenden öffentlichen Raum entwickeln. Die Künstlerinnen und Künstler bieten der Quartierbevölkerung eine Aussensicht und machen neue oder vergessene Aspekte des Quartiers sichtbar.

3 Call for Projects

Alle Quartiere, sei dies die Quartierkommission oder eine selbstorganisierte Gruppe, können sich mit einem eigens für diesen Zweck initiierten Kunstprojekt, bei dem sie Thema, Kunstschaffende, Dauer und Ort festlegen, bewerben. Eine erste Projektskizze muss Angaben zur thematischen Anbindung an das Quartier, sowie zum Austausch mit den Anwohnerinnen und Anwohnern enthalten. Interdisziplinäre Projekte sind denkbar, der Hauptbestandteil des Programmes muss aber dem Bereich der bildenden Kunst zugeordnet werden können.

Quartiere bzw. unterschiedliche Gruppen aus demselben Quartier können auch mehrere Eingaben machen. Eingaben von Einzelpersonen werden nicht empfohlen, da die Durchführung zu anspruchsvoll und die Vernetzung im Quartier so nicht gegeben ist.

Vorarbeiten

1. Die KiöR formuliert die Ausschreibung und fordert die Quartierorganisationen/-gruppen zur Eingabe je einer Projektskizze auf. Diese enthält Angaben zu:
 - thematische Ausrichtung
 - Bezug zum Quartier
 - Ort/e der Durchführung
 - Kunstschaffende (stellvertretende Nennung)
 - Formate (z.B. Ausstellung, Festival, Performances)
 - grobes Budget
 - Zeitplan
 - verantwortliche Personen

Ablauf Jurierung

1. Als Jury fungiert die KiöR-Kommission zusammen mit den Delegierten der Quartierkommission.
2. Auf Basis der eingegebenen Projektskizzen lädt die Jury max. drei Projekte zur Konkretisierung ein.
3. Die ausgewählten Projektskizzen werden von den Bewerbern vertieft und konkretisiert. Der ausführliche Projektplan umfasst dieselben Bestandteile wie der Kurzbeschreibung, die Angaben sind jedoch präziser und verbindlich zu formulieren.
4. In einem zweiten Schritt entscheidet die Jury welches Projekt umgesetzt werden soll.

Wechselwirkung zwischen Quartier und Künstler

Das Format 'Call for Projects' bietet den Quartieren grösstmöglichen Gestaltungsspielraum, ist zugleich aber in Bezug auf Arbeitsaufwand und Verantwortung am anspruchsvollsten. Es wird deshalb sinnvollerweise eine zweijährige Vorbereitungsphase für solche Projekte vorgesehen.

Die selbstbestimmte Auswahl einer Thematik durch das Quartier ermöglicht eine präzise abgestimmte Einladung von Kunstschaffenden, damit ist ein intensiver Austausch gut eingeleitet.